

Medieninformation

14. Mai 2025

Cybertrading: Anklagen gegen albanische Gruppe

Generalstaatsanwaltschaft Dresden erhebt zwei Anklagen zur Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Leipzig

Die Zentralstelle Cybercrime Sachsen (ZCS) der Generalstaatsanwaltschaft Dresden hat zwei Anklagen wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs durch massenhaftes Vortäuschen von vermeintlichen Online-Geldanlagen (sogenanntes Cybertrading) gegen drei albanische Staatsangehörige im Alter von 26 bis 31 Jahren in 646 Fällen sowie gegen eine albanische Staatsangehörige im Alter von 29 Jahren in 685 Fällen erhoben.

Die Angeschuldigten sollen dabei in einer Organisation mit dem Namen „PumaTs“ eingebunden gewesen sein, welche aus Albanien, Litauen und Georgien heraus als sogenannter „Brandprovider“ agierte. Die Gruppierung soll für über 500 Online-Anlagebetrugs-Plattformen und einen weltweiten Gesamtschaden von über einer Milliarde Euro verantwortlich sein. Den teilweise in Sachsen wohnenden Geschädigten seien dabei in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt Schäden von über 40 Millionen Euro entstanden.

Einer der Angeschuldigten wurde am 8. November 2022 in Georgien und die Angeschuldigte am 6. Oktober 2024 in Italien festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert. Die anderen beiden Angeschuldigten haben sich dem Verfahren im Februar 2024 gestellt. Die Haftbefehle gegen die Angeschuldigten wurden außer Vollzug gesetzt.

Das Landgericht Leipzig wird über die Eröffnung der Hauptverfahren und die Zulassung der beiden Anklagen entscheiden.

Ihr Ansprechpartner
Dr. Patrick Pintaske

Kontakt
Telefon: +49 351 446 2838
E-Mail: pressesprecher@gensta.justiz.sachsen.de

Zum Hintergrund:

Zum erfolgreichen „Action Day“ in diesem Verfahren siehe auch die Medieninformation der Generalstaatsanwaltschaft Dresden vom 22. November 2022.

Beim „Cybertrading“ sollen die Beschuldigten vermeintliche Geldanlageprodukte im Internet zum Handel angeboten und große Gewinne bei geringen Investitionen versprochen haben. Über Werbeanzeigen seien die Geschädigten in Portale geleitet worden, um an die persönlichen Daten zu gelangen. Mit diesen Daten wurden dann Kundenkonten bei fingierten Online-Handelsplattformen angelegt und Gelder auf ausländische Konten transferiert. Von den eingezahlten Gesamtsummen wurden den Geschädigten maximal nur wenige Prozente ausgezahlt oder in Aussicht gestellte Gewinnbeteiligungen gänzlich verwehrt.

Ein „Brandprovider“ im Bereich des „Cybertrading“ ist ein Anbieter, der die gesamte Technologie (zum Beispiel die Webseite, das Kundenverwaltungssystem oder die Anbindung von Zahlungsdienstleistern für die Einzahlung der Geschädigten) für die Begehung der massenhaften Betrugstaten zur Verfügung stellt.